

AZ: -90.2-st-te

Drucksache Nr.: 0064/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	15.07.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg

Verhandlungsgegenstand:

Bestellungen;

hier: Aufsichtsrat der

- SWN Beteiligungen GmbH
- SWN Bäder und Freizeit GmbH
- SWN Entsorgung GmbH
- SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

A n t r a g :

In den Aufsichtsrat der

- SWN Beteiligungen GmbH
 - SWN Bäder und Freizeit GmbH
 - SWN Entsorgung GmbH
 - SWN Stadtwerke Neumünster GmbH
- werden bestellt:

1. _____
(bisher Ratsfrau S. Krebs)

2. _____
(bisher Ratsherr R. Fehrs)

3. _____
(bisher Ratsherr K. Grassau)

4. _____
(bisher Ratsherr B. Delfs)

5. _____
(bisher Bgshm. K. Haller)

6. _____
(bisher Ratsherr A. Kluckhuhn)

7. _____
(bisher Bgshm. S. Kommoß)

8. _____
(bisher Arbeitnehmervertr.U.Schlüter)

9. _____
(bisher Arbeitnehmervertr.U.Groffmann)

10. _____
(bisher Arbeitnehmervertr.D.Hirsch)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrages der einzelnen Gesellschaften des Holdingverbandes Stadtwerke endet die Amtsdauer des jeweiligen Aufsichtsrates mit Ablauf der Wahlzeit der Ratsversammlung. Aufgrund der Kommunalwahl am 25. Mai 2008 sind die Mitglieder der jeweiligen Aufsichtsräte des Holdingverbandes daher neu zu bestellen.

Bezüglich der Besetzung der Aufsichtsräte ist im Gesellschaftsvertrag (§ 9) der einzelnen Gesellschaften Folgendes geregelt:

- a) SWN Beteiligungen GmbH
“Der Aufsichtsrat besteht aus zehn Mitgliedern, die von der Stadt Neumünster entsandt werden. Hierzu werden sieben Mitglieder von der Ratsversammlung der Stadt Neumünster, drei entsprechend den Bestimmungen des § 76 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) 1952 Absätze 2 bis 5 von den Arbeitnehmern gewählt. Die Vertreter der Arbeitnehmer müssen in einem Arbeitsverhältnis zu einer Gesellschaft des SWN Konsolidierungskreises stehen.“
- b) SWN Bäder und Freizeit GmbH
Der Aufsichtsrat besteht aus zehn Mitgliedern. Die Stadt Neumünster entsendet die Mitglieder, die sie in den Aufsichtsrat der SWN Beteiligungen GmbH entsandt hat.
- c) SWN Entsorgung GmbH
Der Aufsichtsrat besteht aus zehn Mitgliedern. Die Stadt Neumünster entsendet die Mitglieder, die sie in den Aufsichtsrat der SWN Beteiligungen GmbH entsandt hat.
- d) SWN Stadtwerke Neumünster GmbH
 - (1) „Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern.
 - (2) Die Stadt Neumünster entsendet die zehn Mitglieder, die sie in den Aufsichtsrat der SWN Beteiligungen GmbH entsandt hat.
 - (3) Zwei Aufsichtsratsmitglieder werden durch E.ON Hanse AG entsandt.“

Die vorstehende Regelung ist abgestellt auf eine Beteiligung der E.ON Hanse an der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH von 24,9 %.

Die auf Vorschlag der Arbeitnehmer der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, der SWN Bäder und Freizeit GmbH und der SWN Entsorgung GmbH von der Stadt Neumünster zu entsendenden Mitglieder in den Aufsichtsrat der einzelnen Gesellschaften sollen von der Ratsversammlung bestellt werden.

Mit Schreiben vom 02.07.2008 (Anlage 1) benennen die SWN folgende Mitarbeiter:

- 1. Uwe Schlüter
- 2. Dietmar Hirsch
- 3. Michael Braasch

Gemäß § 40 Abs. 1 Gemeindeordnung sind Wahlen Beschlüsse, die durch Gesetz oder Rechtsverordnung als Wahlen bezeichnet werden. Daraus ergibt sich, dass Personalentscheidungen nicht durch Satzung oder vertragliche Vereinbarungen (Gesellschaftsvertrag) den kommunalverfassungsrechtlichen Wahlvorschriften unterworfen werden können. Obwohl also im Gesellschaftsvertrag von einer Wahl die Rede ist, handelt es sich hier nicht um eine kommunalverfassungsrechtliche Wahl im Sinne des § 40 Gemeindeordnung (GO), sondern um eine Entscheidung, die ausschließlich den Rechtsregeln über die Beschlussfassung gemäß § 39 GO unterliegt, wonach Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst werden. Eine Besetzung nach der Verhältniswahl ist nicht zulässig.

Nach § 28 Ziff. 20 GO entscheidet die Ratsversammlung über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in Eigengesellschaften, wenn nicht etwas anderes über die Hauptsatzung geregelt worden ist. In diesem Fall ist die Beteiligung der Stadt Neumünster höher von 5 Mio. Euro.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlagen:
Schreiben des Konzernbetriebsrates vom 02.07.2008